

**JUNGFRAU**

**TOP OF EUROPE**



# 2024 Einladung zur General- versammlung

Jungfraubahn Holding AG



## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Es freut uns, Sie zur 30. ordentlichen Generalversammlung der Jungfrauabahn Holding AG einzuladen. Diese findet wie folgt statt:

**Freitag, 17. Mai 2024, um 14.00 Uhr**  
**Congress Kursaal Interlaken**  
**Türöffnung 12.45 Uhr**

Auf Seite 15 bis 17 dieser Broschüre finden Sie die Traktandenliste mit den Anträgen des Verwaltungsrats. Erläuterungen zu den Traktanden sowie Informationen über das Jahr 2023 im Überblick finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Ihre Unterlagen enthalten zudem das Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung mit einem frankierten Antwortkuvert.

Sie erhalten die Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung mit der Einladung zugestellt. Wir bitten Sie, sich im Falle einer Teilnahme an der Generalversammlung mittels Formular anzumelden. Unser Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sind seit dem 11. April 2024 unter [www.jungfrau.ch/geschaeftsbericht](http://www.jungfrau.ch/geschaeftsbericht) im Internet aufgeschaltet. Sie können die Berichte dort lesen oder im Download Center nach Ihren persönlichen Bedürfnissen zusammenstellen und ausdrucken. Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen ein Gesamtexemplar per Post zu.



### **Stimmabgabe ohne persönliche Teilnahme**

Falls Sie an der persönlichen Teilnahme an unserer Generalversammlung verhindert sind, haben Sie die Möglichkeit, ihre Stimme mittels elektronischer Fernabstimmung direkt abzugeben oder sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.



### 1. Elektronische Fernabstimmung (direkt oder an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter)

Auf der Vorderseite der Anmeldung/Vollmachtserteilung finden Sie Ihre persönlichen Angaben für die elektronische Fernabstimmung. Rufen Sie im Internet die Seite <http://jungfrau.ch/fernabstimmung> auf und folgen Sie anschliessend den Anweisungen am Bildschirm. Sie verfügen dort über dieselben Antwortmöglichkeiten wie auf dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtsformular und können von dieser Seite aus direkt auf die Einladung zur Generalversammlung sowie auf den vollständigen Geschäftsbericht der Jungfrauabahn Holding AG zugreifen. Die elektronische Teilnahme oder allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind bis am 15. Mai 2024 möglich.



### 2. Briefliche Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Die dafür notwendigen Unterlagen, die Anmeldung/Vollmachtserteilung und ein Antwortkuvert liegen der Einladung bei. Die Weisung muss spätestens bis am 13. Mai 2024 an die vorgedruckte Adresse retourniert werden. Massgebend ist das Datum der Postzustellung, weshalb wir Ihnen empfehlen, das Schreiben spätestens am 10. Mai 2024 der Schweizerischen Post zu übergeben.

Freundliche Grüsse  
Jungfrauabahn Holding AG

Heinz Karrer  
Präsident des  
Verwaltungsrats

Urs Kessler  
Vorsitzender der  
Geschäftsleitung

Erläuterungen zu Traktandum 1

## Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung 2023, Konzernrechnung 2023, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht der Jungfrauabahn Holding AG enthält alle Unterlagen und Angaben, die Gegenstand des Antrags des Verwaltungsrats sind. Der Geschäftsbericht 2023 wurde als Online-Geschäftsbericht erstellt und kann unter [www.jungfrau.ch/geschaeftsbericht](http://www.jungfrau.ch/geschaeftsbericht) gelesen werden.

Gegenstand des Genehmigungsantrags sind der Lagebericht (mit Segmentberichterstattung) und der Finanzbericht, der die Konzernrechnung 2023 und die Jahresrechnung 2023 der Holdinggesellschaft enthält. In diesem Teil des Geschäftsberichts sind auch die Berichte der Revisionsstelle abgedruckt. Verbindlich und geprüft ist der Ausdruck des Geschäftsberichts in deutscher Sprache, wie er am Sitz der Gesellschaft während der Einladungsfrist aufliegt. Sie können ein PDF-Dokument gleichen Inhalts im Download Center des Online-Geschäftsberichts herunterladen. Im aufliegenden Bericht und in der Downloadversion sind auch der Vergütungsbericht 2023 und die Informationen zur Corporate Governance enthalten.

Einen Überblick über die Konzernrechnung 2023 und die wichtigsten Kennzahlen erhalten Sie bei der Lektüre von «2023 auf einen Blick». Im Geschäftsjahr 2023 resultierte ein Gewinn von CHF 79.6 Mio. (zum Vergleich Geschäftsjahr 2022: Gewinn von CHF 44.4 Mio.). Der erarbeitete Betriebsertrag von CHF 278.1 Mio. konnte im Vergleich zum Vorjahr um 29,9% gesteigert werden. Mit CHF 139.4 Mio. erreichte das EBITDA erstmals einen Wert von deutlich über CHF 100 Mio. Der Betriebsaufwand von CHF 138.7 Mio. stieg gegenüber dem Vorjahr um 15,3%. Nach Abschreibungen von CHF 39.8 Mio. beträgt das operative Ergebnis (EBIT) CHF 99.6 Mio.

Insgesamt investierte die Jungfrauabahn-Gruppe im vergangenen Jahr CHF 36.8 Mio. in Sachanlagen. Das grösste laufende Investitionsvorhaben ist die Erneuerung der Adhäsionsbahn der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren. Im Jahr 2023 wurden dafür insge-

samt CHF 9.9 Mio. investiert, die direkt oder indirekt durch den Kanton Bern finanziert wurden. Die Wengernalpbahn investierte CHF 7.1 Mio. in neues Rollmaterial für den Wengen Shuttle, der am 10. Dezember 2023 den fahrplanmässigen Betrieb aufgenommen hat. Auch diese Investition wurde durch die Besteller direkt finanziert. Weitere abgeschlossene Investitionen mit direktem Kundennutzen sind die Beschneigungsanlage «Black Rock» am Eigergletscher und der neue Viewpoint auf der First.

Nachfolgend finden Sie eine tabellarische Zusammenfassung der Konzernrechnung der Jungfrauabahn-Gruppe und der Erfolgsrechnung der Jungfrauabahn Holding AG.



## Konzernrechnung der Jungfraubahn-Gruppe

1. Januar bis 31. Dezember

Angaben in Tausend CHF	2023	2022
<b>Betriebsertrag</b>	<b>278 139</b>	<b>214 110</b>
davon Verkehrsertrag	195 940	139 242
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-138 742</b>	<b>-120 316</b>
<b>EBITDA</b>	<b>139 397</b>	<b>93 794</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-39 766</b>	<b>-42 302</b>
<b>EBIT (operatives Ergebnis)</b>	<b>99 631</b>	<b>51 492</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>79 617</b>	<b>44 384</b>

## Erfolgsrechnung der Jungfraubahn Holding AG

1. Januar bis 31. Dezember

Angaben in Tausend CHF	2023	2022
<b>Betriebsertrag</b>	<b>725</b>	<b>676</b>
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-1 478</b>	<b>-1 511</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>3 075</b>	<b>919</b>
<b>Direkte Steuern</b>	<b>-428</b>	<b>14</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1 894</b>	<b>98</b>

Die vollständige Konzernrechnung der Jungfraubahn-Gruppe und die vollständige Jahresrechnung der Jungfraubahn Holding AG finden Sie im Geschäftsbericht der Jungfraubahn Holding AG ab Seite 30.

## Erläuterungen zu Traktandum 2

## Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Im Geschäftsbericht ist auch der Vergütungsbericht 2023 enthalten. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, dem Vergütungsbericht im Rahmen der Konsultativabstimmung zuzustimmen. Eine zusammenfassende Beschreibung des Vergütungssystems und die Angaben zu den Entschädigungen, die im Jahr 2023 ausgerichtet wurden, finden Sie weiter hinten, in den Erläuterungen zu Traktandum 9.



## Erläuterungen zu Traktandum 4

## Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenbeschluss

Der Generalversammlung steht ein Bilanzgewinn von CHF 82 936 165 zur Verfügung. Zu den im Geschäftsbericht aufgeführten Finanzziele der Gruppe gehört auch eine Payout Ratio in einem Zielband von 35% bis 60%. Die Ratio bemisst sich am Konzerngewinn, der CHF 79.6 Mio. beträgt. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine Dividende von CHF 6.50 pro Aktie auszuschütten, was einer Payout Ratio von 47,9% entspricht.

## Erläuterungen zu Traktandum 3

## Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2023 inkl. Berichterstattung über die nichtfinanziellen Belange

Im Geschäftsbericht ist auch der Nachhaltigkeitsbericht 2023 inklusive der Berichterstattung über die nichtfinanziellen Belange enthalten. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, dem Nachhaltigkeitsbericht inklusive des Berichts über die nichtfinanziellen Belange im Rahmen der Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Bericht ist unter [www.jungfrau.ch/geschaeftsbericht-2023](http://www.jungfrau.ch/geschaeftsbericht-2023) im Download Center verfügbar.



## Erläuterungen zu Traktandum 5

# Totalrevision der Statuten

Das Schweizer Parlament hat am 19. Juni 2020 eine Revision des Aktienrechts verabschiedet, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist (vorbehaltlich der Übergangsbestimmungen). Schweizer Aktiengesellschaften sind verpflichtet, ihre Statuten bis Ende 2024 an das neue Recht anzupassen. Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten an das geltende Recht anzupassen sowie diese insgesamt zu aktualisieren und zu vereinfachen und zudem die abgebildete neue Nummerierung der Statutenbestimmungen zu genehmigen. Um den Papierverbrauch zu reduzieren, wird darauf verzichtet, den Wortlaut der Statutenänderungen in dieser Kurzversion der Einladung abzubilden. Die inhaltlichen Änderungen sind in den Erläuterungen zu den drei Abstimmungen zusammenfassend beschrieben. Eine Gegenüberstellung und der Wortlaut der geänderten Statuten stehen unter [cdn.jungfrau.ch/unternehmen/generalversammlungen/Statuten-revision-JBH-2024.pdf](https://cdn.jungfrau.ch/unternehmen/generalversammlungen/Statuten-revision-JBH-2024.pdf) (siehe auch QR-Code) zur Verfügung. Auf ausdrückliches Verlangen (E-Mail an: [aktienregister@jungfrau.ch](mailto:aktienregister@jungfrau.ch)) werden die Unterlagen den Aktionärinnen und Aktionären per Post zugestellt.



Die Abstimmung wird thematisch und nach Kapiteln aufgeteilt:

### 5.1 Firma, Sitz und Zweck, Aktienkapital, Aktien, Vinkulierung und Bezugsrechte sowie Aktienbuch (neu Art. 1 bis 7)

Die Bestimmungen zu Firma, Sitz und Zweck bleiben mit einer redaktionellen Ergänzung zur rechtlichen Grundlage gleich. Die Bestimmungen zu Aktienkapital, Aktien, Vinkulierung und Bezugsrechte sowie zum Aktienbuch werden den neuen aktienrechtli-

chen Vorschriften angepasst. Zudem werden redaktionelle Anpassungen und eine Neunummerierung mit Untertiteln eingefügt.

### 5.2 Organe der Gesellschaft (neu Art. 8 bis 25) inklusive virtueller Generalversammlung

Die Bestimmungen zu den Organen der Gesellschaft werden den neuen aktienrechtlichen Vorschriften angepasst und eine Neunummerierung mit Untertiteln eingefügt. Zudem wird neu die Möglichkeit der virtuellen Durchführung der Generalversammlung in die Statuten aufgenommen. Da nicht geplant ist, die ordentliche Generalversammlung nur noch virtuell durchzuführen, wird die Möglichkeit auf Ausnahmefälle begrenzt und bietet dem Verwaltungsrat in Ausnahmesituationen, wie z.B. bei einer Pandemie oder einer ausserordentlichen Generalversammlung, mehr Flexibilität.

### 5.3 Buchführung, Gewinnverwendung, Reserven und Verluste, Geschäftsjahr, Beendigung, Streitigkeiten sowie Mitteilungen (neu Art. 26 bis 31)

Die Statutenbestimmungen zu Buchführung, Gewinnverwendung, Reserven und Verlusten, Geschäftsjahr, Beendigung, Streitigkeiten und Mitteilungen werden an die neuen Aktienrechtsbestimmungen angepasst und mit den gesetzlichen Grundlagen ergänzt. Zudem werden in den Statuten überflüssige Bestimmungen gestrichen (Vorgaben Geschäftsbericht und Übergangsbestimmungen). Neu wird die Zuständigkeit bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten definiert. Von der Möglichkeit, in den Statuten eine Schiedsgerichtsbarkeit vorzusehen, wird nicht Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zu Traktandum 7 und 8

## Wahlen Verwaltungsrat/ Wahlen Vergütungs- und Nominationsausschuss

### Präsident



**Heinz Karrer**

Heinz Karrer, Jahrgang 1959, ist Schweizer, wohnhaft in Münsingen, verheiratet und Vater von drei Kindern. Bis Ende September 2020 war Heinz Karrer Präsident von economie-suisse. Er ist Verwaltungs- und Stiftungsrat in verschiedenen Unternehmen. Heinz Karrer wird der Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats vorgeschlagen. Er wurde an der Generalversammlung 2020 erstmals als Mitglied und 2022 erstmals als Präsident gewählt.

### Mitglieder



**Daniel Binder**

Daniel Binder, Jahrgang 1979, ist Schweizer, wohnhaft in Wengen, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Der gelernte Elektromonteur ist Mitinhaber des Hotels Alpenrose in Wengen. Seit September 2023 vertritt er den Bezirk Wengen im Gemeinderat von Lauterbrunnen. Daniel Binder wird der Generalversammlung erstmals als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.



**Dr. iur. Catrina  
Luchsinger Gähwiler**

Catrina Luchsinger Gähwiler, Jahrgang 1967, ist schweizerisch-britische Doppelbürgerin, wohnhaft in Zollikerberg, verheiratet und Mutter eines Kindes. Sie ist Rechtsanwältin und Partnerin bei der MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG, Zürich. Catrina Luchsinger Gähwiler wird der Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen. Sie wurde an der Generalversammlung 2018 erstmals gewählt und ist seit 2022 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats. Zudem ist sie die Vorsitzende des Audit und Compliance Ausschusses.





**Kathrin Mühlemann  
(genannt Catherine)**

Catherine Mühlemann, Jahrgang 1966, ist Schweizerin, wohnhaft in Interlaken und Mutter zweier Kinder. Sie ist selbständige Unternehmerin und Verwaltungsrätin bei verschiedenen Unternehmen. Seit 2017 ist sie Vizepräsidentin von Schweiz Tourismus. Catherine Mühlemann wird der Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen. Sie wurde an der Generalversammlung 2022 erstmals gewählt und gehört dem Vergütungsausschuss (neu: Vergütungs- und Nominationsausschuss) an.



**Hanspeter Rüfenacht**

Hanspeter Rüfenacht, Jahrgang 1958, ist Schweizer, wohnhaft in Schöftland, verheiratet und Vater von vier Kindern. Er war von 2002 bis Ende 2011 Mitglied der Geschäftsleitung und von 2012 bis Juni 2019 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Berner Kantonalbank AG. Hanspeter Rüfenacht wird der Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen. Er wurde erstmals an der Generalversammlung 2017 gewählt. Zudem ist er Vorsitzender des Vergütungsausschusses (neu: Vergütungs- und Nominationsausschuss) und Mitglied des Audit und Compliance Ausschusses.



**Thomas Ruoff**

Thomas Ruoff, Jahrgang 1975, ist Schweizer, wohnhaft in Grindelwald und Vater zweier Kinder. Er ist seit 1998 Inhaber und Geschäftsführer der A. Ruoff AG in Grindelwald. Von 2016 bis Ende 2023 war er im Gemeinderat Grindelwald für das Ressort Hochbau und Planung verantwortlich. Thomas Ruoff wird der Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen. Er wurde erstmals an der Generalversammlung 2022 gewählt und gehört dem Vergütungsausschuss (neu: Vergütungs- und Nominationsausschuss) an.

## Erläuterungen zu Traktandum 9

# Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen

## Vorbemerkungen

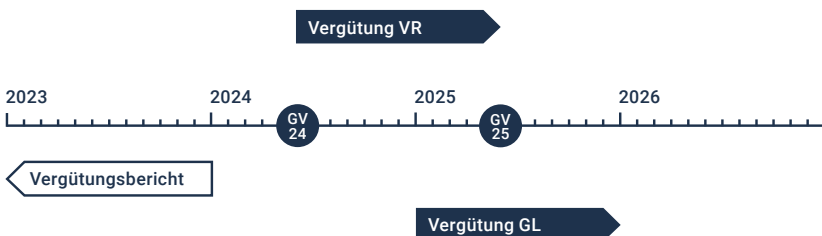
Die Jungfraubahn-Gruppe ist bestrebt, markt- und leistungsgerechte Gesamtentschädigungen anzubieten, um für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung Personen mit den nötigen Fähigkeiten und passender Persönlichkeit zu gewinnen, zu motivieren und zu binden. Die Grundsätze der Entschädigungspolitik, die Inhalte beziehungsweise die einzelnen Elemente der Entschädigung, die Festlegung und die Höhe der effektiv ausgerichteten Entschädigungen werden im Vergütungsbericht gemäss den gesetzlichen Vorgaben beschrieben. Dieser Bericht wird von der Revisionsstelle geprüft und zusammen mit dem Geschäftsbericht der Jungfraubahn Holding AG publiziert.

Die vorliegende zusammenfassende Beschreibung des Vergütungssystems und die Angaben zu den Entschädigungen, die im Jahr 2023 ausgerichtet wurden, dienen dazu, die Anträge zu den Vergütungen in einen Zusammenhang mit der bisherigen Praxis zu setzen. Die Angaben aus dem Vergütungsbericht werden dabei nur auszugsweise wiedergegeben und können diesen nicht ersetzen.

## Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren entspricht dem Vorgehen nach Art. 14a Abs. 1 der Statuten der Jungfraubahn Holding AG. Die Generalversammlung (GV) wird ersucht, prospektiv abzustimmen über:

- den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer von der ordentlichen GV 2024 bis zur ordentlichen GV 2025 und
- den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.



Zeitlicher Ablauf der Genehmigung der Vergütungen (prospektives Verfahren)

## **Beschreibung Vergütungssystem**

Der Rahmen für die Ausgestaltung der Vergütung wird in Art. 20 der Statuten der Jungfraubahn Holding AG festgelegt. In der aktuellen Umsetzung ist das Vergütungssystem der Jungfraubahn Holding AG möglichst einfach und transparent konzipiert. Es umfasst drei Elemente:

### **1. Fixe Vergütung**

Für Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte bilden die fixen Komponenten Honorar und Spesenpauschale die Basis der Vergütung, welche in zwei Halbjahrestanchen ausbezahlt wird. Die Geschäftsleitung erhält ein Grundgehalt, das in Form von 13 Monatslöhnen ausgerichtet wird.

### **2. Variable Vergütung**

Der erbrachten Leistung der Geschäftsleitung wird mit einer variablen Erfolgsbeteiligung Rechnung getragen, die vom erreichten Unternehmenserfolg abhängt und am EBT (Gewinn vor Steuern) bemessen wird. Der Verwaltungsrat hat den für die Berechnung der Erfolgsbeteiligung relevanten EBT-Abzug überprüft und für das Geschäftsjahr 2024 neu von bisher CHF 20 Mio. auf CHF 30 Mio. angehoben:  $(EBT - CHF 30 \text{ Mio.}) \times [\text{Faktor}]$ . Grund dafür ist die fortschreitende Erholung des Geschäftsganges nach der Corona-Pandemie. Um dem individuellen Anspruchs- und Beitragsniveau der Geschäftsleitungsmitglieder Rechnung zu tragen, liegt der Faktor in einer Bandbreite von 0,2% bis 0,5%.

### **3. Aktienbeteiligungsprogramm**

Mitarbeitende, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat können sich gemäss den ihnen zugeteilten Quoten freiwillig am Programm für vergünstigte Mitarbeiteraktien beteiligen. Die Anzahl der Bezugsrechte für Mitarbeitende wird durch ihre Funktionsstufe bestimmt und die Bezugsrechte für Geschäftsleitungsmitglieder sind innerhalb eines vorgegebenen Rahmens vertraglich festgelegt. Für den Verwaltungsrat berechnet sich die Anzahl der Bezugsrechte anhand der im Vergütungsreglement festgelegten Caps. Die Ausübung erfolgt zu einem vergünstigten Preis, der jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt wird. Der Richtwert für den Bezugspreis wird an der jeweils im Spätsommer stattfindenden Sitzung des Vergütungsausschusses anhand des Durchschnittskurses der letzten 30 Tage vor dem Sitzungsdatum bestimmt. Die Bezugsfrist beträgt je nach Stichtag höchstens 60 Tage; in diesem Zeitraum müssen die Berechtigten den Umfang ihres Aktienbezugs anzeigen und die entsprechende Zahlung tätigen. Die Aktien können während einer Sperrfrist von fünf Jahren nicht veräussert oder verpfändet werden. Die Differenz zwischen dem nach dem Kreisschreiben Nr. 37 der Eidgenössischen Steuerverwaltung massgeblichen Verkehrswert und dem Bezugspreis wird als Vergütungsbestandteil ausgewiesen.

### **Vergütungen Im Berichtsjahr 2023**

Nachfolgend werden die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Jahr 2023 aufgelistet. Dabei handelt es sich um eine Zusammenfassung der gesetzlichen Offenlegung, die im Vergütungsbericht enthalten ist.

## Vergütungen Verwaltungsrat

2023

in CHF	Heinz Karrer, Präsident	Dr. iur. Catrina Luchsinger Gähwiler, Vize- präsidentin	Nils Graf, Mitglied	Catherine Mühlemann, Mitglied	Hanspeter Rüfenacht, Mitglied	Thomas Ruoff, Mitglied	VR gesamt
Fixe Vergütung (bar)	83 200	55 200	40 000	40 000	48 600	40 000	307 000
Aktien	39 960	39 960	39 960	39 960	39 960	39 960	239 760
Sachleistungen	855	855	855	855	500	855	4 775
Beiträge Sozial- versicherungen	9 781	7 569	4 353	6 384	5 719	6 384	40 190
<b>Total Vergütungen</b>	<b>133 796</b>	<b>103 584</b>	<b>85 168</b>	<b>87 199</b>	<b>94 779</b>	<b>87 199</b>	<b>591 725</b>

## Vergütungen Geschäftsleitung

2023

in CHF	Höchste Gesamtvergütung: Urs Kessler, CEO	GL gesamt (6 Mitglieder)
Fixe Vergütung (bar)	337 493	1 294 044
Variable Erfolgsbeteiligung (bar)	170 849	748 856
Aktien	133 200	382 950
Sachleistungen	2 358	14 908
Beiträge Sozialversicherungen	156 100	557 961
<b>Total Vergütungen</b>	<b>800 000</b>	<b>2 998 719</b>



#### **Anträge an die Generalversammlung für den Rahmen der Vergütungen 2024/2025**

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung 2024, für die Periode ab der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025 einen Gesamtbetrag für die Vergütungen des Verwaltungsrats in der Höhe von maximal CHF 640 000 (Total inklusive Arbeitgeberbeiträgen) zu genehmigen.

Der Betrag für die Geschäftsleitung bestimmt sich nach der vertraglich vereinbarten Maximalvergütung für die sechs Geschäftsleitungsmitglieder. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen Gesamtbetrag für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 in der Höhe von maximal CHF 3 300 000 (Total inklusive Arbeitgeberbeiträgen) zu genehmigen. Der Betrag wird aufgrund der geplanten Überarbeitung des

Lohnsystems der JungfrauBahn-Gruppe und dem bevorstehenden Wechsel des CEO gegenüber dem Vorjahr um CHF 200 000 erhöht.

Der Generalversammlungsbeschluss gibt den maximalen Rahmen der Vergütungen vor. Der Verwaltungsrat wird sich am beschriebenen Vergütungssystem orientieren und den genehmigten Rahmen nur so weit beanspruchen, wie dies zur Umsetzung des Vergütungssystems notwendig ist.

### Erläuterungen zu Traktandum 10

## Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung 2023 hat Rechtsanwalt und Notar Dr. iur. Melchior Glatthard zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt. Angesichts der Tatsache, dass dieses Amt eine administrative Abstimmung mit der Vorbereitung sowie Durchführung der Generalversammlung erfordert und vorhandene Erfahrungen in der Abwicklung dieser Aufgabe von Vorteil sind, beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Rechtsanwalt und Notar Dr. iur. Melchior Glatthard. Um seine Stellvertretung zu regeln und für den Fall, dass er für die Vorbereitung und Teilnahme an der Generalversammlung ausfallen würde, beantragt der Verwaltungsrat zudem die Wahl seines Büropartners, Rechtsanwalt Niklaus Glatthard, zu seinem Stellvertreter.

### Erläuterungen zu Traktandum 11

## Wahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine weitere Zusammenarbeit mit der bisherigen Revisionsstelle vor. Die BDO AG ist seit der Generalversammlung 2019 als Revisionsstelle für die Jungfrauahn-Gruppe tätig. Leitender Revisor (Mandatspartner) für das Jahr 2023 war Herr Thomas Bigler.

## Allgemeine Anmerkungen zur Generalversammlung

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Konzernrechnung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Bericht der Revisionsstelle und die Anträge des Verwaltungsrats sowie der Nachhaltigkeitsbericht liegen ab dem 23. April 2024 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Auf Verlangen einer Aktionärin/eines Aktionärs wird ihr/ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt. Der Geschäfts- und der Nachhaltigkeitsbericht sind auf [www.jungfrau.ch/geschaeftsbericht](http://www.jungfrau.ch/geschaeftsbericht) online verfügbar und um einige Beiträge und Multimediaelemente ergänzt. Dort können die Berichte als Ganzes oder in Teilen heruntergeladen werden. Eine Gegenüberstellung und der Wortlaut der geänderten Statuten stehen unter [cdn.jungfrau.ch/unternehmen/generalversammlungen/Statutenrevision-JBH-2024.pdf](http://cdn.jungfrau.ch/unternehmen/generalversammlungen/Statutenrevision-JBH-2024.pdf) zur Verfügung. Auf ausdrückliches Verlangen (E-Mail an: [aktienregister@jungfrau.ch](mailto:aktienregister@jungfrau.ch)) werden die Unterlagen den Aktionärinnen und Aktionären per Post zugestellt.

Diese Einladungsbroschüre, die Zutrittskarte sowie das Anmeldeformular werden an die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre versandt. Buchschluss hierfür ist der 6. Mai 2024. Danach werden bis zum 17. Mai 2024 keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen. Falls Sie im Zeitraum ab der Zustellung bis zum 6. Mai 2024 weitere Aktien kaufen und dies dem Aktienregister melden, wird eine Korrektur des Stimmrechts bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung vorgenommen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, verlieren ihre diesbezüglichen Aktionärsrechte und sind daher im Umfang der verkauften Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutritts- und Stimmkarte aufgeführten Aktienbestand wird bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung eine Berichtigung vorgenommen.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur im Aktienregister eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre sowie rechtsgültig bevollmächtigte Personen berechtigt. Organe von juristischen Personen, die nicht einzeln zeichnungsberechtigt sind, haben sich über ihre Vertretungsbefugnis durch rechtsgültige Unterschrift auf der Zutrittskarte auszuweisen.

Eine Aktionärin beziehungsweise ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung ausschliesslich durch eine gesetzliche Vertreterin beziehungsweise einen Vertreter oder durch eine andere an der Generalversammlung teilnehmende und im Aktienbuch eingetragene Aktionärin beziehungsweise einen solchen Aktionär vertreten lassen. Sie oder er kann jedoch auch den unabhängigen Stimmrechts-

vertreter, Rechtsanwalt Niklaus Glatthard (gewählter Stellvertreter), Waldeggstrasse 3, 3800 Interlaken, mit dem beiliegenden Formular «Vollmachtserteilung» oder elektronisch bevollmächtigen (siehe dazu Seite 3).

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sich rechtzeitig am Versammlungsort einzufinden. Die ordentliche Eingangskontrolle wird bei Beginn der Versammlung geschlossen. Danach ist der Zutritt nur noch in den Verhandlungspausen möglich.



Geschäfts-  
bericht



Statuten

## Einladung zur 30. ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Freitag, 17. Mai 2024, 14.00 Uhr, im Auditorium, Congress Kursaal Interlaken,  
Türöffnung 12.45 Uhr.

### Traktanden

**1. Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung 2023, Konzernrechnung 2023, Berichte der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Geschäftsberichts mit Lagebericht und Jahresrechnung 2023 sowie der Konzernrechnung 2023.

**2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023**

Antrag des Verwaltungsrats: Dem Vergütungsbericht 2023 sei im Rahmen der Konsultativabstimmung zuzustimmen.

### 3. Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht inklusive der Berichterstattung über die nichtfinanziellen Belange 2023

Antrag des Verwaltungsrats: Dem Nachhaltigkeitsbericht inklusive der Berichterstattung über die nichtfinanziellen Belange 2023 sei im Rahmen der Konsultativabstimmung zuzustimmen.

### 4. Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenbeschluss

	2023 in CHF
Gewinnvortrag gemäss GV-Beschluss 15. Mai 2023	81 026 654
Nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigene Aktien	15 531
<b>Gewinnvortrag gemäss Jahresrechnung</b>	<b>81 042 185</b>
Jahresgewinn 2023	1 893 980
<b>Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>82 936 165</b>
Antrag des Verwaltungsrats: Ausschüttung einer Dividende von CHF 6.50 pro Aktie auf 5 835 000 Aktien à nom. CHF 1.50	-37 927 500
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>45 008 665</b>

### 5. Totalrevision der Statuten

#### 5.1 Firma, Sitz und Zweck, Aktienkapital, Aktien, Vinkulierung und Bezugsrechte sowie Aktienbuch

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der neuen Statutenbestimmungen Art. 1 bis 7.

#### 5.2 Organe der Gesellschaft inklusive virtueller Generalversammlung

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der neuen Statutenbestimmungen Art. 8 bis 25 inklusive Möglichkeit, in Ausnahmesituationen eine virtuelle Generalversammlung einberufen zu können.

#### 5.3 Buchführung, Gewinnverwendung, Reserven und Verluste, Geschäftsjahr, Beendigung, Streitigkeiten sowie Mitteilungen

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der neuen Statutenbestimmungen Art. 26 bis 31.

### 6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.



## **7. Wahlen Verwaltungsrat**

### **a) Präsident**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Wahl von Heinz Karrer (bisher) für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **b) Mitglieder**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Wahl je einzeln von Daniel Binder (neu), Dr. iur. Catrina Luchsinger Gähwiler (bisher), Catherine Mühlemann (bisher), Hanspeter Rüfenacht (bisher) und Thomas Ruoff (bisher) für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## **8. Wahlen Vergütungs- und Nominationsausschuss**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Wahl je einzeln von Catherine Mühlemann (bisher), Hanspeter Rüfenacht (bisher) und Thomas Ruoff (bisher) für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## **9. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen**

### **a) Verwaltungsrat**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 640 000 (Total inklusive Arbeitgeberbeiträgen) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

### **b) Geschäftsleitung**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 3 300 000 (Total inklusive Arbeitgeberbeiträgen) für das Geschäftsjahr 2025.

## **10. Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Wahl je einzeln von Rechtsanwalt und Notar Dr. iur. Melchior Glatthard als unabhängiger Stimmrechtsvertreter und von Rechtsanwalt Niklaus Glatthard als sein Stellvertreter für den Fall, dass Ersterer für die Vorbereitung und/oder Teilnahme ausfällt, für die ordentliche Generalversammlung 2025 und für allenfalls in der Zeit bis dahin stattfindende ausserordentliche Generalversammlungen.

## **11. Wahl Revisionsstelle**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Wahl der BDO AG, Bern, für das Geschäftsjahr 2024.